

**Bezirksvertretung Jöllenbeck**  
**Beidseitig versetztes Parken auf der Straße Telgenbrink**  
**Zu Punkt 5.2 der Sitzung vom 21.06.2018**  
Drucksache: 6845/2014-2020

Der Bezirksvertretung Jöllenbeck bitten wir, die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

In der Sitzung am 21.06.2018 wurde beschlossen, die Verwaltung aufzufordern, auf der Straße Telgenbrink zwischen Horstheider Weg und Jöllenbecker Straße beidseitig versetztes Parken anzuordnen.

Entsprechend der Vorschriften nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) hat eine Beteiligung / Anhörung des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz des Polizeipräsidenten in Bielefeld und des Straßenbaulastträgers stattgefunden, und zwar im Rahmen einer Ortsbesichtigung der Straße Telgenbrink. Die aktuellen aber auch älteren Beobachtungen zeigten, dass im betroffenen Abschnitt derzeit einseitig geparkt wird.

Die Verkehrssituation wies einen schwierigen Begegnungsverkehr mit PKWs und vor allem LKWs auf. Die Geschwindigkeit wurde dadurch kontinuierlich durch die Verkehrsteilnehmer reduziert. Das Ordnungsamt bestätigte, dass das Geschwindigkeitsniveau auf der Straße Telgenbrink völlig unauffällig ist.

Im Falle versetzten Parkens würde der Begegnungsverkehr angesichts der bisherigen Verkehrssituation nur erschwert. Der aktuell verlangsamte Verkehr könnte durch erzwungenes Warten an Übergangsstellen des versetzten Parkens zum Erliegen kommen.

Bei der Straße Telgenbrink handelt es sich um eine Kreisstraße und wichtige Verkehrsverbindung der Jöllenbecker Straße mit der Vilsendorfer Straße. Ein Erliegen des Verkehrs durch Stau oder extrem verlangsamten Begegnungsverkehr sollte vermieden werden.

Eine besondere Gefahrenlage im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO, die eine Beschränkung des fließenden Verkehrs zulassen würde, liegt hier nicht vor. Eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit oder eine Durchfahrtsbeschränkung ist nicht notwendig.

Die erforderliche Durchfahrtsbreite zum Ausweichen des Gegenverkehrs könnte zusätzlich besonders für LKW, Müllfahrzeuge, Rettungswagen, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc. problematisch sein.

Auch ist zu bedenken, dass durch ebendiese notwendigen Durchfahrtslücken in regelmäßigen Abständen mehrere Parkplätze entfallen würden. Angesichts des

allgemeinen Parkdrucks sollte stattdessen der Erhalt von Parkplätzen angestrebt werden.

In der Straße Telgenbrink sind derzeit straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen im Sinne von versetztem Parken weder erforderlich noch notwendig.

Mit freundlichen Grüßen,  
i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wienecke-Exter' with a stylized flourish at the end.

Wienecke-Exter